

1. TANZSPORTClub KIRCHHEIM UNTER TECK E.V.



Richtlinien für Turnierpaare

Stand: 01.03.2011

1. Allgemeines, Startbuch und Jahresstartmarke

- 1.1. Turnierpaare müssen aktive Mitglieder (Turniertanz) gem. Gebührenordnung des Vereins sein.
- 1.2. Spätestens sechs Wochen vor der ersten Teilnahme eines Turnierpaares an einem Tanzsportturnier muß beim Sportwart Startbuch, Startkarte und Jahresstartmarke beantragt werden. Die hierfür erforderlichen Passbilder, sowie Kopien der Personalausweise beider Partner sind dem Sportwart mit Antrag auf Ausstellung eines Startbuches zu übergeben.
Dasselbe gilt für eine Startbuchumschreibung (z. B. bei Partnerwechsel).
Startklassenwechsel können nur bis zum 15. Januar eines jeden Jahres erfolgen und sind dem Sportwart bis 15. Dezember bekannt zu geben.
- 1.3. Mit Erhalt des Startbuchs erkennt das Turnierpaar die Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) als Grundlage zur Ausübung des Tanzsportes an. Die TSO kann in jeweils aktuellen Fassung von der Homepage des DTV heruntergeladen werden (<http://www.tanzsport.de>).
Mit bezahlter Startmarke erhält das Turnierpaar den monatlich erscheinenden Tanzspiegel, das offizielle Tanzsportmagazin des DTV. Hierin werden weitere aktuelle Regelungen für Turnierpaare veröffentlicht, welche vom Turnierpaar zu beachten sind.
Für die Einhaltung der Regeln nach der TSO sowie der Veröffentlichungen im Tanzspiegel ist das Turnierpaar selbst verantwortlich.
- 1.4. Die Jahresstartmarken für das folgende Jahr werden vom Sportwart automatisch beantragt. Möchte ein Turnierpaar im folgenden Jahr nicht starten, so muß dies bis zum 15. November des laufenden Jahres dem Sportwart mitteilen.
Der 1. TSC Kirchheim unter Teck e.V. übernimmt zunächst die Gebühr der beantragten Jahresstartmarke.
Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien sowie für den Fall dass ein Paar im folgenden Jahr an Turnieren nicht teilnimmt kann der Vorstand eine Rückerstattung der Gebühren für die Jahresstartmarke fordern.



<http://www.tsc-kirchheim.de>

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband (DTV) im Sportbund (DSB)

Tanzsportverband Baden-Württemberg (TBW) - Württembergischer Landessportbund (WLSB)

Stadtverband für Leibesübungen (StL) Kirchheim unter Teck

Bankverbindung:

Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG

BLZ 612 901 20

Konto-Nr. 305 494 007

- 1.5. Läßt sich ein aktives Turnierpaar im 1. Halbjahr eines laufenden Jahres in eine passive Mitgliedschaft umstufen oder tritt es aus dem Verein aus, so ist die Gebühr der Jahresstartmarke dem 1. TSC Kirchheim unter Teck e.V. vom Turnierpaar zu erstatten.
- 1.6. Am Ende des Jahres muß dem Sportwart das Startbuch (bzw. eine Kopie) zur Ansicht vorgelegt werden und eine Zusammenfassung der Turnierergebnisse zugeschickt werden.

2. Tanzsportturniere

- 2.1. Die Teilnahme an Tanzsportturnieren ist anmeldepflichtig und setzt den Besitz von Startbuch und gültiger Jahresstartmarke voraus. Nur der Sportwart (bzw. seine Vertretung) darf Turnierpaare für Tanzsportturniere anmelden.
- 2.2. Der (Die) Trainer(in) entscheidet über die Zulassung von Turnierpaaren zu Tanzsportturnieren. Neben der tänzerischen Leistung und Trainingsbereitschaft ist auch das Erscheinungsbild (Turnierkleidung, Schminke) des Turnierpaars ein Kriterium für die Turnierzulassung.
- 2.3. Das Turnierpaar wählt selbst die Turniere aus, an welchen es teilnehmen möchte. Die Turniertermine werden im Tanzspiegel bzw. auf der Homepage des DTV veröffentlicht.
- 2.4. Turniernanmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Turnier beim Sportwart eingegangen sein. Bei verspäteter Anmeldung entscheidet der Sportwart über die Teilnahme am Turnier.
Bei Auslandsturnieren ist eine Auslandsstartgenehmigung über den Sportwart zu beantragen. Es gelten die besonderen Meldefristen des Veranstalters.
- 2.5. Kann ein Turnierpaar an einem Turnier für das es angemeldet ist, nicht teilnehmen, so hat es dies dem Sportwart unverzüglich mit Angabe des Grundes mitzuteilen und wird vom Sportwart abgemeldet. Sollten zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Absage und dem Turnier weniger als 48 Stunden bleiben, muss sich das Paar selbst beim Veranstalter abmelden. Diese Abmeldung muß auch dem Sportwart mitgeteilt werden.
- 2.6. Spätestens drei Tage nach dem Turnier ist dem Sportwart (bzw. seiner Vertretung) das Ergebnis (Platz, Aufstiegsunkte, Anzahl der teilgenommen Paare) mitzuteilen. Ergebnisse von Großturnieren, Landes- und deutschen Meisterschaften, sowie internationalen Turnieren sind dem Sportwart als Kurztext zur Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage zur Verfügung zu stellen.
- 2.7. In einem Kalenderjahr muß an mindestens 5 offenen Tanzsportturnieren, Heimturnieren, sowie den jeweiligen Landesmeisterschaften teilgenommen werden.



Die Nichtteilnahme an Landesmeisterschaften ist dem Sportwart mit Angabe des Grundes mitzuteilen.

Die Teilnahme an Heimturnieren ist grundsätzlich Pflicht, Befreiungen hiervon sind vom Sportwart zu genehmigen.

- 2.8. Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien kann der Sportwart dem Turnierpaar eine Startsperr für Tanzsportturniere erteilen, sowie die Gebühr für die Jahresstartmarke zurückfordern.

3. Schautänze

- 3.1. Schautänze sind alle tänzerische Darbietungen, die außerhalb einer Turnierteilnahme vorgeführt werden. Hierunter fallen insbesondere Tanzauftritte bei Bällen, Vereinsfeiern, Abschlußfeiern und sonstige Veranstaltungen.
- 3.2. Schautänze müssen 4 Wochen vor der Veranstaltung dem Sportwart gemeldet werden. Schautänze bedürfen der Genehmigung durch den TBW (bzw. DTV).
- 3.3. Der 1. TSC Kirchheim unter Teck e.V. erhält 10 % der Auftrittsgage, wenn der Schauftritt vom Verein organisiert wurde, jedoch mindestens 5 € (Meldegebühr beim TBW).

4. Training

- 4.1. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Gruppentraining ist Pflicht.
- 4.2. Vor jeder Landesmeisterschaft findet ein Sondertraining für die startenden Turnierpaare statt. Die Termine werden rechtzeitig über den Sportwart bekannt gegeben.
- 4.3. Neben dem Gruppentraining besteht die Möglichkeit des freien Trainings. Den Schlüssel für einen Trainingsraum, sowie ein tragbares Musikgerät kann nach Absprache mit dem Vorstand abgeholt werden. Nach dem freien Training, ist der Trainingsraum sauber zu verlassen und Schlüssel und Musikgerät unverzüglich wieder abzugeben. Es ist darauf zu achten, dass freie Trainingstermine innerhalb der Tanzsektion (Standard und Latein) abzustimmen sind. In Zweifelsfällen ist der Sportwart für die Einteilung der freien Trainingszeiten verantwortlich.
- 4.4. Paare, die für einen anderen Verein starten, haben keine Berechtigung zur Teilnahme am Gruppenunterricht. Ausnahmen hiervon regelt der Vorstand.

